

T e x t

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 147  
- Tannenkoppel / Huntenhorster Weg -

Einzelheiten der Bebauung

1. Die Festlegung der Höhenlage der Gebäude, ihrer Fassadengestaltung sowie weiterer Einzelheiten erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.
2. Als Dacheindeckung sind baugruppenweise Dachpfannen einheitlicher Färbung zu verwenden.
3. Behelfsmäßige bauliche Anlagen sind nicht zulässig.
4. Nebengebäude wie Garagen und Ställe müssen miteinander oder mit dem Vordergebäude eine gestalterische Einheit bilden.
5. Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den örtlichen Verkehrsflächen sind Einfriedigungen zulässig, die nicht höher als 0.80 m sind. An den rückwärtigen und seitlichen Grenzen der Baugrundstücke für freistehende eingeschossige Wohngebäude sind Maschendrahtzäune und Hecken bis zu 1.20 m Höhe zulässig. Die Art und Gestaltung der Einfriedigungen wird gruppenweise einheitlich im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

Lübeck, den 27.6.1966

Az.: -61- Schu/Be.

Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung



Im Auftrage

Leitender Baudirektor

Im Auftrage

Oberbaurat

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLAUSS

IX 31 c - 313/04 - R3 (147)

VOM 29. März 1947

IN KIEL, DEN 29. März 1947

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein

*von Auftrage*



T e x t

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 147  
- Tannenkoppel/Huntenhorster Weg -

Als Dacheindeckung sind baugruppenweise Dachpfannen einheitlicher Färbung zu verwenden.

Als Abgrenzung der Baugrundstücke zu den örtlichen Verkehrsflächen sind Einfriedigungen zulässig, die nicht höher als 0,80 m sind. An den rückwärtigen und seitlichen Grenzen der Baugrundstücke für freistehende eingeschossige Wohngebäude sind Maschendrahtzäune und Hecken bis zu 1,20 m Höhe zulässig.

Lübeck, den 25. Mai 1967



Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung

Im Auftrage

Leitender Baudirektor

Im Auftrage

Oberbaurat

*Seine Anfertigung des Textes hat nur im Verbindung mit  
der am 29. März 1967 genehmigten Textfassung Gültigkeit.*

*27. / 7. 67*